



KUNDMACHUNG

Der Gemeinde Mils betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Mils.

Fallbachweg – Aufstellen eines Silos für Verputzarbeiten für das Bauvorhaben Fallbachweg 3a (Splechtna)

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl AD/95738/2018** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen vom 18.10.2018 bis 16.11.2018 verordnet:

1. Auf dem Fallbachweg ist entlang des Objektes Fallbachweg 3a auf einer Länge von 15,00m das Fahren in beiden Fahrrichtungen verboten. Ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge („Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 Z 1 StVO 1960).
2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
 - die Fußgänger entsprechend abgeschränkten Gehsteig / Gehweg zu benützen („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Z 15 StVO 1960 links / rechts bzw. mit dem Zusatz "Fußgänger").

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

DER BÜRGERMEISTER:

Dr. Peter Hanser e.h.

An der Amtstafel kundgemacht:
angeschlagen, am 09.10.2018
abgenommen, am 24.10.2018



Dieses Dokument wurde von Ing. Ulrike Barenth elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 09.10.2018

SID 01C84AC468246AD90D9693D657

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mils-tirol.at/buergerservice/amtssignatur